Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 96 (1945)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fälle und Schneebrüche umgeworfen werden. Es muß dann neu disponiert werden, wie bei andern Systemen auch. Diese Methode übernimmt von den alten Flächen-Nutzungsplänen die gute Seite, die darin liegt, daß alle Flächen in regelmäßigem Turnus behandelt werden.

Wenn somit Dr. Roth zum Schluß kommt, daß der Hiebsatz unnormal bestockter Reviere am besten aus einem abteilungsweisen Hiebsplan abgeleitet wird, so kann er sich auf die guten Erfahrungen stützen, die in welschen Kantonen mit diesem System gemacht worden sind. Das Verfahren ist angesichts des Zustandes, in den die meisten Wälder infolge der kriegsbedingten Übernutzungen geraten sind, geradezu allgemein zur Einführung zu empfehlen.

MITTEILUNGEN

Unfälle bei der Holzerei und beim Holztransport

In der Nummer des «Holzmarktes» vom 31. Januar 1945 wurde auf die erschreckend hohe Zahl von Unfällen mit tödlichem Ausgang hingewiesen, die sich in diesem Winter bei der Waldarbeit ereignet haben, und es wurde ein Auszug aus den Verhaltungsmaßregeln gebracht, die das aargauische Kantonsforstamt dem obern und untern Forstpersonal in Erinnerung gerufen hat, um Unfälle bei der Waldarbeit zu vermeiden.

In der Tat sind in diesem Winter außerordentlich viele schwere Unfälle bei der Waldarbeit und beim Holztransport gemeldet worden, wie die auf Seite 68 wiedergegebenen Zeitungsausschnitte, die wir einer einzigen Zeitung während fünf Wochen entnommen haben, beweisen. Die Liste wäre noch länger, wenn nicht die ganze Waldarbeit durch starke Schneefälle mehr als eine Woche lang gänzlich stillgelegt worden wäre.

Die Holzfällung und der Holztransport werden immer gefährliche Arbeiten bleiben: große Massen müssen auf oft abschüssigem Gelände und gefrorenem Boden bewegt werden, wobei unberechenbare Zufälligkeiten selbst einen sorgfältig überlegten Arbeitsgang durchkreuzen können. Aber bei Beachtung der Regeln, die das aargauische Kantonsforstamt aufführt und die wir hier ebenfalls abdrucken, kann die Zahl und Schwere der Unfälle doch vermindert werden. Es muß alles getan werden, was getan werden kann, um zu verhüten, daß alljährlich zahlreiche Männer im besten Alter bei der Waldarbeit das Leben verlieren.

Werkzeuge.

Vielfache Ermittlungen beweisen, daß selbst Werkzeuge langjähriger Holzer unzweckmäßig beschaffen sein können.

Schlechte Werkzeuge vermindern die Arbeitsleistung, steigern die Ermüdung und erhöhen damit die Unfallgefahr.

Zum Transport der Werkzeuge auf den Arbeitsplatz und zurück sollen Schutzschienen und Schutzhüllen aus Holz oder Leder Verwendung finden.

Der Tod im Walde

Tod beim Solzfällen. Chur, 3. Jan. ag Der 25jährige Adolf Muller aus Tamins murde beim Solzen in der Rahe von Runtels von einer rollen. Den Tanne gestreift. Schwer verlett mußte er ins Spital verbracht werden, wo er am andern Morgen

lich getoffen worden, daß er, bevor er in das Kranken. Er wurde dabei fo schwer verlett, daß der Tod an haus übergeführt werden tonnte, feinen innern Ber Ort und Stelle eintrat.

fallen im Schleizelobel in Berned von einer Lanne schäftigt. Während seiner Tätigkeit ging eine Lawine so unglüdlich getrossen, daß er schwere Verletzungen nieder, die den Mann unter sich begrub. **Tod beim Holzen.** Bu ch & (Rheintal), 19. Jan.

ag Der in den Sechzigerjahren stehende Familien- Eggiwil siel der 47jährige, verheiratete Landwirt vater Jasob Eggen beger aus Grabs ging allein Johann Brech bühl beim Holzen von einer Lanne. in den Wald, um Holz zu rüsten. Dabei stürzte Er erlitt dabei derart schwere Verletzungen, daß er er über eine Feläwand und erlitt schwere Ver- wenige Tage nachher gestorben ist. letzungen, so daß er sich nicht mehr fortbewegen Bilten (Glarus), 30. Jan. ag Beim Holzen konnte. Offendar er fror er dann. Die Nachbarn im Walde ist der Aljährige Landwirt Hans Freue

hohe Felswand in die Sees hinunter. Schlitten und hinterlaßt seine Frau und zwei Rinder. Pferd blieben zerschmettert liegen. Der Fuhrmann hatte sich noch rechtzeitig retten können.

16. Jan. ag hier verunglüdte am Montag der 45jäh- vier unmundigen Kindern, so schwer getroffen. daß rige Ostar Trösch- Pflugi. Bater von minder- der Tod sofort eintrat. ährigen Kindern, bei der Baldarbeit tödlich. Gams (Rheintal), 4. Febr. ag Beim Holaführer

Tod beim Solsführen. Lugern, 19. Jan. ag Der 44jährige, ledige Leo Disler aus horm ift in der Rahe des Steinibaches hinter Schwendelberg am Bilatus beim Solgführen todlich verungludt. 2118 der Schlitten in zu starte Fahrt geriet, vermochte machen konnte, blieb der 24jahrige Christian hard. Disler ihn nicht mehr aufzuhalten. Er geriet unter die Rufen und murde erdrudt.

genbach bei Beromunfter geriet ber 65jahrige, ledig breit und ftellenweise 10 Meter hoch. Landwirt Jakob Tichiri beim Holzfällen unter ein fturgende Tanne. Er murde fo fcmer verlett, daß e am andern Tag ftarb.

beim Golgverladen durch Ausgleiten unter feinen Bagen und murde erdrudt. Er ft ar b auf ber Stelle.

Fahrwangen (Margau), 11. Febr. ag Der Samstagabend erfolglos. 25 Jahre alte ledige hans Lindenmann in Fahr. wangen wurde beim Solgfällen von einer fallen-ben Buche getroffen. Er erlitt innere Blutungen und ftarb nach wenigen Stunden.

Tod beim Solffallen. Goldau, 15. Febr. ag Der 51jahrige Landwirt Rarl Burgi - Niederberger in Arth fällte in den Felsbändern oberhalb seines Seimwesens eine Tanne, die anders, als erwartet, stürzte und den Mann tödlich verlette. In Gegenwart seines minderjährigen Sohnes starb Bürgi, der seine Frau und fieben minderjährige Rinder hinterläßt.

Tod beim Bolgfällen. Ganaberg (Soloth.), 10. Jan. ag hier wurde beim Solgfallen im Balbe ber 28jahrige ledige Knecht Sans Balfiger bon einer fallenden Buche fo fchwer getroffen, daß er auf der Arbeitefratte verschied.

Unglück beim Holzschlitteln. (Bern), 22. Jan. ag In Riedstätt, Gomeinde Guggis-Tod beim Holzsällen. Zug, 16. Jan. ag Derberg (Amtsbezirk Schwarzenburg), stürzte der 65 37jährige Albert Roelling aus Walchwil ist beim Jahre alte Landwirt Friedrich Kohli mit einem Holzsällen im Walde von einem Baume so unglud-holzbeladenen Schlitten über eine Böschung hinaus.

Letzungen erlag.

Berned (St. Gallen), 16. Jan. ag Der Biscofe25. Jan. ag Der 38 Jahre alte Mathis Joos in arbeiter Has aus Walzenhausen wurde beim Holzen war im Furner Tobel mit Holzarbeiten befällen im Schleifetobel in Berned von einer Tanne schäftigt. Während seiner Tätigkeit ging eine Lawine

fanden den Mann tot am Fuße der Wand.

ler-hoser tödlich verungläckt. Er wollte holz über Absturz eines Pierdeschlittens. ag Mels einen Abhang hinunterlassen, stürzte dabei aber selbst (St. Gallen), 16. Jan. Im Weißtannental stürzte ein über einen zehn Meter hohen Felskopf und wurde von Schlitten, der zum holzstühren benütt wurde, von dem nachkommenden holzstücken getrossen. Freuler wurde vereisten Schattenbergweg über eine etwa 100 Meter so schwerzeit, daß er am andern Tage starb. Er hohe Felswand in die Sees hinunter Schlitten und hinterläßt seine Trau und mat Einda-

Tod beim Baumfällen. Marau, 5. Febr. ag Tödlicher Arbeitsunfall. Seewen (Sol.), 49 Jahre alte Landwirt Adolf Müller, Bater von

Gams (Rheintal), 4. Febr. ag Beim Holzführen murden am letten Mittwoch oberhalb Gams die beiden Brüder hardegger von einer mächtigen Lawine, die bom Mutichen herabtam, überrafcht. Bahrend ber jungere nicht gang jugededt murde und fich bald freiegger unter dem Schnee begraben. Die Rettungs. tolonnen tonnten bis Samstagabend ben Berichütteten nicht auffinden, da es fich um eine fehr große - holgfällertod. Beromün fter. ag. In Schwai Lawine handelt. Gie ift 1600 Dicter lang, 400 Meter

Landquart, 4. Febr. ag Im Laubenzuger Tobel in hinter-Balgeina ging am Donnerstag eine große Lawine nieder, durch die zwei Waldarbeiter, der Unfall beim Holzverladen. Rhon, 20. Jan. etwa 35jährige Albert Caminada aus Schiers und ag Der 64jährige Landwirt Constant Bally geriet ber 20jährige Rudolf Schwyter aus Jenaz, die mit bolgladen beschäftigt maren, verschüttet murden. Die Suchaktionen nach den beiden Bermiften maren bis

> Tödliche Arbeitsunfalle. Debiton (3ch.), 14. Febr. ag Der 42jährige bans Rutschman'n wurde beim Baumfällen im Bald bei Sad. Seegraben von einer fallenden Tanne todlich getroffen.

Tödlicher Sturz. hitfirch (Luzern), 13. Febr. ag Der 47jährige Franz Soltich i wollte im Wald die Spite einer Tanne ablägen. Er fiel dabei von der Leiter und erlitt einen Schädelbruch, dem er im Rantonafpital Lugern erlegen ift.

Größe der Arbeitsgruppe.

Es hat sich erwiesen, daß bei Holzerarbeiten am wenigsten Unfälle vorkommen, wenn nur zwei Mann zusammenarbeiten.

Sind mehrere Zweimannrotten im gleichen Schlage beschäftigt, so haben sie große Entfernungen voneinander einzuhalten, am Hang dürfen sie sich nie übereinander befinden.

Art der Arbeit.

Je fachmännisch tüchtiger ein Holzer, desto geringer ist die Unfallgefahr. Die nachstehenden bekannten, aber oft nicht beachteten Grundsätze der Holzerei sind ausnahmslos zu befolgen:

- a) Angehauene und angesägte Bäume sowie hängengebliebene Stämme sind zu Boden zu bringen, bevor mit einer andern Beschäftigung begonnen wird.
- b) Der Sägeschnitt ist (auch am Hang) waagrecht zu führen, da man sonst die Meisterung der Fallrichtung aus der Hand gibt.
- c) Der Strähl am Rock und Stamm ist sofort nach dem Fällen wegzuhauen. Beim Sturz einer Person in die aufrechten Holzsplitter entstehen bösartige Verletzungen.
- d) Die Wurzelanläufe sind am stehenden Baum herunterzuschroten.
- e) Jeder gefällte Baum ist sofort zu entasten; die Äste sind fortlaufend zusammenzuräumen.
- f) Bei starkem Wind oder Frost ist die Fällung einzustellen.
- g) Während der Holzfällerei ist Drittpersonen (Holzsammlern) der Zutritt zum Schlage zu verbieten.

Verschiedenes.

Einem griffigen Schuhbeschlag (Erhöhung der Standfestigkeit), der Verwendung von Knieschonern (gegen Knieverletzungen und Ischias) und von Handschuhen (zur Verhütung der unzähligen Hand- und Fingerinfektionen) muß mehr Beachtung geschenkt werden.

Jede Holzergruppe hat eine *Notverbanddose* bei sich zu tragen. Praktische Dosen aus Preßstoff in Taschenformat (mit Jodtinktur, Wundschnellverbänden, gewöhnlichen Finger- und Körperverbänden, Pinzette) sind bei der SUVA für Fr. 2.50 erhältlich und können beliebige Male gratis nachgefüllt werden.

Die Bekämpfung der Unfälle ist mit allen Mitteln anzustreben. Strenge Vorschriften zur Gewährleistung wirksamer Unfallverhütung sind Pflicht gegenüber jedem Arbeiter!

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidg. Inspektion für Forstwesen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1945 die beiden bisherigen Forstingenieure I. Klasse, *Jakob Keller*, von Glattfelden und *Peter Sartorius*, von Basel, zu Forstinspektoren der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen befördert. Mit den neuen Ernennungen erhöht sich die Zahl der eidgenössischen Forstinspektoren von vier auf sechs.